

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/021/21-26
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 29.02.2024
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	20:21 Uhr
Ort	Stadthalle Friedberg, Am Seebach 2, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

Vorsitzender

Herr Hendrik Hollender

CDU-Fraktion

Herr Patrick Stoll	abwesend zu TOP 6 und 7, entschuldigt ab TOP 17
Herr Gunther Best	
Herr Torsten Bietz	
Herr Stephan Ewald	
Herr Philipp Götz	
Herr Christoph Haub	
Herr Klaus-Peter Junker	entschuldigt ab TOP 6
Herr Joachim Kunze	entschuldigt ab TOP 6
Herr Axel Pabst	
Frau Martina Pfannmüller	
Herr Lukas Veith	
Herr Bernd Wagner	
Frau Sybille Wodarz-Frank	

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Markus Alexander Fenske
Frau Gudrun Friedrich
Frau Anette Kirsch-Altena
Herr Rudolf Mewes
Herr Pascal Miller
Frau Beate Neuwirth
Herr Dr. Martin Saltzwedel
Frau Michaela Schremmer
Herr Bernd Stiller
Herr Florian Uebelacker
Herr Thomas Zebunke

SPD-Fraktion

Herr Dr. Klaus-Dieter Rack
Herr Mark Bansemer
Frau Berivan Colak-Loens
Frau Simone Hahn-Wiltschek
Herr Ulrich Hausner
Herr Benjamin Ster
Frau Heike Strack

Herr Erich Wagner

FDP-Fraktion

Frau Sabine Fuchs
Herr Dr. Reinhold Merbs
Herr Dr. Markus A. Schmidt

abwesend zu TOP 2

FW/UWG-Fraktion

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald
Herr Matthias Ertl
Frau Ulrike Ertl
Herr Timo Haizmann
Herr Matthias Kölsch

Die Linke.

Herr Sven Weiberg
Herr Bernd Baier
Frau Anja El Fechtali

Schriftführerin

Frau Angela Kammer

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Kjetil Dahlhaus
Frau Erste Stadträtin Marion Götz
Herr Stadtrat Gerhard Bohl
Herr Stadtrat Johannes Contag
Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt
Herr Stadtrat Alfons Janke
Herr Stadtrat Siegfried Köppl
Herr Stadtrat Karl Moch
Herr Stadtrat Norbert Simmer
Frau Stadträtin Evelyn Weiß

Verwaltung

Frau Sabrina Allemann
Herr Sebastian Dein

Gäste

Frau Christine Diegel
Herr Mehmet Turan

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Stadtverordneten, den Magistrat, die Verwaltung und die Presse sowie die zahlreich erschienen Besucher und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Er begrüßt als neues Mitglied den für Peter Haas nachgerückten Stadtverordneten Benjamin Ster.

Er begrüßt Bürgermeister Kjetil Dahlhaus zu seiner ersten Stadtverordnetenversammlung.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird gemäß § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Friedberg (Hessen) der Tagesordnungspunkt 6 als neuer Tagesordnungspunkt 2 geführt.

6 Neu TOP 2	21-26/1048	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW/UWG, FDP, Die Linke. vom 19.02.2024; hier: Dringlichkeitsantrag Gemeinsame Erklärung für eine "Wehrhafte Demokratie"
-------------------	------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt sodann über die geänderte Tagesordnung abstimmen und stellt daraufhin folgendes Ergebnis fest:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert allen Stadtverordneten, die seit der Sitzung am 14.12.2023 Geburtstag hatten. Als Geburtstagsgeschenk werden Becher mit Friedberg-Motiven durch Stadtverordnetenvorsteher Hollender verteilt.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Bernd Baier gratuliert Stadtverordnetenvorsteher Hollender zu seinem 75. Geburtstag und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Anlagen:

- Anlage 1 (zu TOP 3) Bericht des Wahlvorbereitungsausschusses zur Wahl einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates, Abschlussbericht
- Anlage 2 (zu TOP 4) Wahl einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrats, Finale Stellenanzeige Wetterauer Zeitung
- Anlage 3 (zu TOP 4) Wahl einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrats, Wahl Niederschrift zum 1. Wahlgang
- Anlage 4 (zu TOP 4) Wahl einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrats, Wahl Niederschrift zum 2. Wahlgang
- Anlage 5 (zu TOP 6) 21-26/1029 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2024; hier: Gestaltungssatzung, Beantwortung der Anfrage
- Anlage 6 (zu TOP 9) 21-26-0974 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/ Die Grünen vom 21.11.2023; hier: Fahrtkostenzuschuss Entroncamento, Auszug nach Ausschuss JSSSK 018 vom 06.02.2024
- Anlage 7 (zu TOP 9) 21-26/0974 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/ Die Grünen vom 21.11.2023; hier: Fahrtkostenzuschuss Entroncamento, Auszug nach Ausschuss HuF 028 vom 21.02.2024
- Anlage 8 (zu TOP 13) 21-26/0910/1 Bebauungsplan Nr. 87 „Erweiterung THM“, Friedberg Kernstadt, Auszug nach Ausschuss SE 020 vom 20.02.2024
- Anlage 9 (zu TOP 19) 21-26/0825/1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 27.02.2024; hier Änderungsantrag zur DS-Nr. 21-26/0825 Vorgartensatzung
- Anlage 10 (zu TOP 19) 21-26/0825 Vorgartensatzung, Auszug nach Ausschuss SE 019 vom 08.02.2024

-Anlage 11 (zu TOP 19) 21-26/0825 Vorgartensatzung, Ergänzung 1a als Verwaltungsvorschlag nach
1b und 1b nach Ausschuss SE 019 vom 08.02.2024

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Veranstaltungen „Nie wieder ist jetzt“
1.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Bürgersprechstunde
1.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Glasfaserausbau
1.4		Berichte und Mitteilungen; hier: Jugendrat
1.5		Berichte und Mitteilungen; hier: KOMPASS-Prozess
1.6		Berichte und Mitteilungen; hier: Fördermittelbescheid Kita Housing
1.7		Berichte und Mitteilungen; hier: Kommunaler Finanzausgleich
1.8		Berichte und Mitteilungen; hier: Personalentwicklung im Bereich Kindertagesstätten
2	21-26/1048	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW/UWG, FDP, Die Linke. vom 19.02.2024; hier: Dringlichkeitsantrag Gemeinsame Erklärung für eine "Wehrhafte Demokratie"
3		Bericht des Wahlvorbereitungsausschusses zur Wahl einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates
4		Wahl einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates
5		Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain
6	21-26/1029	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2024; hier: Gestaltungssatzung
7	21-26/1044	Antrag der FDP-Fraktion vom 20.02.2024; hier: Sichere Zuflucht in kritischen Situationen - Notinseln für Kinder im öffentlichen Raum
8	21-26/1047	Antrag der Fraktion FW/UWG vom 21.02.2024; hier: Projektsteuerung
		Teil A
9	21-26/0974	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2023; hier: Fahrtkostenzuschuss Entroncamento
10	21-26/0983	Antrag der FDP-Fraktion vom 28.11.2023; hier: Friedberg modern für nah und fern
11	21-26/1007	Wahl der/des stellvertretenden Vertreterin/Vertreters der Stadt Friedberg (Hessen) für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen in der Wahlperiode 2021 – 2026
12	21-26/1026	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern; hier: Ortsgericht Friedberg III - Dorheim; hier: Vorschlag für die Wahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers

13	21-26/0910/1	Bebauungsplan Nr. 87 "Erweiterung THM", Friedberg Kernstadt hier: A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 (2) BauGB B) Satzungsbeschluss gem § 10 (1) BauGB C) Bekanntmachung und Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2013, DS-Nr. 11-16/0622 Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.10.2023, DS-Nr. 21-26/0910
14	21-26/0935	Bebauungsplan Nr. 95 „Nachverdichtung am Kindergarten 4-10“, Friedberg, Kernstadt hier: A) Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und (2) sowie 4 (1) und (2) BauGB B) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB C) Bekanntmachung und Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.2021, DS-Nr. 16-21/1756 Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.02.2019, DS-Nr. 16-21/0972
15	21-26/1012	Bebauungsplan Nr. 99 "Sondergebiet Bioenergie und Landwirtschaft" hier: 1. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB 2. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Bezug zur Vorlage DS-Nr. 21-26/0311 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 99 DS-Nr. 21-26/0847 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und TöB
16	21-26/1019	Bebauungsplan Nr. 12 „Stadtsanierung, Teil 1, Kaiserstraße / Färbergasse, 2. Änderung“, Friedberg, Kernstadt hier: A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 (2) BauGB B) Abschluss eines Durchführungsvertrages C) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB D) Bekanntmachung und Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.02.2022, DS-Nr. 21-26/0310 Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2023, DS-Nr. 21-26/0875
17	21-26/1000	Beschluss über den von der Revision geprüften Jahresabschluss 2016 und Entlastung
18	21-26/1031	Liquiditätsbericht 2023

		Teil B
19		Satzung über die Gestaltung, Begrünung und Bepflanzung von nicht überbauten Flächen bebauter Grundstücke in Friedberg (Vorgartensatzung)
19.1	21-26/0825/1	Antrag der FDP-Fraktion vom 27.02.2024; hier: Änderungsantrag zur DS-Nr. 21-26/0825 Vorgartensatzung
19.2	21-26/0825	Satzung über die Gestaltung, Begrünung und Bepflanzung von nicht überbauten Flächen bebauter Grundstücke in Friedberg (Vorgartensatzung)
20		Verschiedenes/Mündliche Anfragen
20.1		Verschiedenes/Mündliche Anfragen; hier: Zeitpunkt der Aktion "Sauberhaftes Friedberg"
20.2		Verschiedenes/Mündliche Anfragen; hier: Städtische Pressemitteilungen
20.3		Verschiedenes/Mündliche Anfragen; hier: Deklaration von Radwegen
21		Ehrung von Personen gemäß der Satzung der Stadt Friedberg (Hessen) über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. Berichte und Mitteilungen

**1.1. Berichte und Mitteilungen;
hier: Veranstaltungen „Nie wieder ist jetzt“**

Bürgermeister Dahlhaus teilt mit:

Die Stadt Friedberg hat unter dem Titel „Nie wieder ist jetzt“ in diesem Monat bereits dreimal Zeichen gesetzt gegen Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Radikalismus und für freiheitlich demokratische Werte. Die Auftakt-Veranstaltung am 4. Februar in der Stadtkirche war sehr gut besucht. Zum Gedenken an den 4. Jahrestag der rassistischen Morde in Hanau fand am 19. Februar auf dem Europaplatz eine Versammlung statt. Am 24.2. fand eine Demonstration unter breiter politischer und gesellschaftlicher Beteiligung erneut auf dem Europaplatz statt mit rund 1000 Teilnehmern.

Begleitet von Applaus dankt Bürgermeister Dahlhaus allen teilnehmenden Organisationen und Bürgern für den starken Zusammenhalt in der Kreisstadt.

**1.2. Berichte und Mitteilungen;
hier: Bürgersprechstunde**

Bürgermeister Dahlhaus teilt mit:

Unter dem Motto „Das Hauptstadtbüro kommt in die Stadtteile“ fand in Bauernheim die erste Bürgersprechstunde statt. Sie wurde gut angenommen und weitere Anmeldungen liegen bereits vor. Der nächste Termin ist am 23. März in der Mehrzweckhalle Bruchengraben. Die Anmeldung erfolgt über das Vorzimmer. In jedem der insgesamt sechs Stadtteile ist pro Halbjahr ein Bürgergespräch geplant. Die Termine wurden auf der Website der Stadt veröffentlicht.

**1.3. Berichte und Mitteilungen;
hier: Glasfaserausbau**

Bürgermeister Dahlhaus teilt mit:

Mitte Februar hat das Unternehmen GVG Glasfaser („teranet“) der Kreisstadt Friedberg (Hessen) eine Absage erteilt und mitgeteilt, dass es den Glasfaserausbau in Friedberg nicht durchführen wird. In der Folge führte der Betriebsleiter der Stadtwerke Volker Knurr in den vergangenen zwei Wochen Sondierungsgespräche. In den nächsten Wochen werden Angebote eingeholt, um nach Abschluss einer vergleichenden Prüfung eine Entscheidung für einen alternativen Anbieter zu treffen. Es besteht großes Interesse mehrerer Anbieter am Glasfaserausbau in Friedberg.

**1.4. Berichte und Mitteilungen;
hier: Jugendrat**

Bürgermeister Dahlhaus teilt mit:

Für das neue politische Gremium Jugendrat findet aktuell in Friedberger Schulen vom 26. Februar bis 7. März die Jugendratswahl statt. Insgesamt 35 Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren haben sich zur Wahl aufstellen lassen. Der Jugendrat umfasst 15 Teilnehmer und wird an städtischen Entscheidungen beteiligt. Nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse folgt am 18. März die Konstituierende Sitzung des neuen Jugendrats.

1.5.

**Berichte und Mitteilungen;
hier: KOMPASS-Prozess**

Erste Stadträtin Götz teilt mit:

Der KOMPASS-Prozess befindet sich kurz vor dem Abschluss. Im Rahmen des Kommunalprogramms zur Kriminalprävention KOMPASS (KOMmunalProgrAmmSicherheits Siegel) zwischen der Stadt Friedberg, der Polizei, Bürgern und weiteren gesellschaftlichen Akteuren fand kürzlich die 2. Sicherheitskonferenz in Friedberg statt. Ziel ist in Zusammenarbeit mit der Polizei, das Sicherheitsgefühl in der Stadt noch weiter zu erhöhen und ein passgenaues Maßnahmenkonzept zu erarbeiten. Zum Abschluss wird der Stadt im laufenden Jahr 2024 das KOMPASS-Sicherheitssiegel verliehen werden.

1.6.

**Berichte und Mitteilungen;
hier: Fördermittelbescheid Kita Housing**

Erste Stadträtin Götz teilt mit:

Erste Stadträtin Götz hat als Kita-Dezernentin gemeinsam mit Bürgermeister Dahlhaus als Baudezernent einen Fördermittelbescheid für die Kita Housing entgegengenommen. Insgesamt wurden für die Kita, die 2020 Betrieb genommen wurde, Fördermittel in Höhe von 906.458 € an die Stadt bewilligt. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgte wie oft erst mehrere Jahre nach der Inbetriebnahme der Einrichtung.

1.7.

**Berichte und Mitteilungen;
hier: Kommunalen Finanzausgleich**

Erste Stadträtin Götz teilt mit:

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat mit Mail vom gleichen Tage die vorläufige Festsetzung für das Finanzausgleichsjahr 2024 mitgeteilt. Unter Berücksichtigung der bereits zuvor bekannt gegebenen Nicht-Erhöhung der Kreisumlage verbessert sich das ordentliche Ergebnis des Haushalts 2024 der Stadt Friedberg damit um weitere 147.186 € auf einen Fehlbetrag von 1.241.388 €. Gegenüber dem im Dezember 2023 beschlossenen Haushaltsplan 2024 ergibt sich damit eine Verbesserung von insgesamt 2.283.513 €.

1.8.

**Berichte und Mitteilungen;
hier: Personalentwicklung im Bereich Kindertagesstätten**

Erste Stadträtin Götz teilt mit:

Im Rahmen der Umsetzung des von der Ersten Stadträtin initiierten Konzepts zur Personalgewinnung und Personalentwicklung für die Kitas, das regelmäßig fortgeschrieben wird und zwischenzeitlich 25 Maßnahmen umfasst, konnten in den letzten zwei Jahren 50 pädagogische Fachkräfte gewonnen werden, 25 nicht pädagogische Kräfte und mehr als 50 Auszubildende. Die Anstrengungen werden unvermindert fortgesetzt.

2.

21-26/1048

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW/UWG, FDP, Die Linke. vom 19.02.2024;
hier: Dringlichkeitsantrag Gemeinsame Erklärung für eine "Wehrhafte Demokratie"**

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Friedberg betont die essenzielle Bedeutung der Demokratie für einen intakten Rechtsstaat, in dem Freiheit und Sicherheit gleichermaßen Achtung und Umsetzung finden. Sie unterstreicht die Wichtigkeit des Schutzes und der

Verteidigung des Deutschen Grundgesetzes sowie der Hessischen Verfassung als älteste in Kraft befindliche Landesverfassung.

2. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Die Freiheits- und Gleichheitsrechte stellen ein hohes Gut dar und bekamen nach den Erfahrungen der NS-Zeit einen bedeutsamen Verfassungsrang in der Bundesrepublik Deutschland. Feinde der Demokratie sind Feinde der Freiheit. Die Stadtverordnetenversammlung toleriert nicht, dass insbesondere Verfassungsfeinde aus dem rechtspopulistischen und rechtsextremen Milieu unter dem Deckmantel der in Deutschland garantierten Freiheiten agieren und den Rechtsstaat beseitigen wollen. Sie erklärt daher, verfassungsfeindlichen Bestrebungen klar entgegenzutreten und mit den unseren Behörden zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diese entschlossen vorzugehen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung steht ausdrücklich hinter dem Engagement und dem persönlichen Einsatz hunderttausender Menschen, die gegen rechten Extremismus, Antisemitismus sowie Hass und Hetze auf den Straßen der Mehrheit eine Stimme verleihen. Diese enorme Beteiligung, so auch hier vor kurzem in der Stadtkirche sowie in Ossenheim, sind Leuchtsignale der Toleranz und vereint die Menschen in unserer Stadt und in unserem Land in ihrem Willen, eine Wiederholung des dunkelsten Teils der deutschen Geschichte zu verhindern.
4. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zur offenen Gesellschaft mit Menschen, die einen Migrationshintergrund haben und die fest zu unserer Gesellschaft gehören. Sie unterstützt das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion. Die Vielfalt bildet eine Grundlage für unser aller Zukunft. Die Stadtverordnetenversammlung solidarisiert sich ausdrücklich mit allen, die dies in Vereinen und Organisationen, in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in den Kindergärten und Schulen sowie in politischen Gremien in den Städten und Gemeinden und an anderen Stellen bereits Tag für Tag leben.
5. Die Stadtverordnetenversammlung schaut gerade mit Blick auf das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar mit großer Sorge auf die Radikalisierung und Spaltung in Teilen der Gesellschaft sowie auf geschichtsvergessene Politik auf Kosten von Minderheiten und auf dem Rücken von Schwächeren. Die Stadtverordnetenversammlung betont die Notwendigkeit der parteiübergreifenden Konsensfindung zur Beantwortung der Fragen unserer Zeit. Herausforderungen und Fragen von Migration auf europäischer Ebene verunsichern viele Menschen in Deutschland. Nicht Populismus und Hetze werden diese Fragen lösen, sondern nur ein klares Regelsystem basierend auf den Grundsätzen von Humanität und unserer Verfassung.
6. Abschließend hält die Stadtverordnetenversammlung fest, dass in Friedberg keine Heimat für menschenfeindliche Gesinnungen und Bestrebungen ist, die unsere freiheitlich demokratische Grundordnung infrage stellen und unterminieren.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktionen

CDU
B'90/DIE GRÜNEN
SPD
FW/UWG
FDP
Die Linke.

Mitglied Dr. Rack stellt den Antrag vor und erläutert die Hintergründe für die gemeinsame Resolution der Fraktionen. Er erinnert an vielfältige Aktionen dieser Bewegung gegen Intoleranz, Respektlosigkeit und Rassismus mit breiter Unterstützung in der Gesellschaft. Ziel der gemeinsamen Resolution soll sein, ein Zeichen zu setzen mit einem klaren Bekenntnis für ein buntes, tolerantes Friedberg.

Der Text wird auf der Homepage der Stadt Friedberg (Hessen) und über die Presse bekanntgemacht.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass die Fraktionen zuvor vereinbart hatten, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Diskussion stattfindet. Sodann lässt er über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen abstimmen.

(Die Abstimmung findet ohne Mitglied Dr. Merbs statt.)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 1

3.

Bericht des Wahlvorbereitungsausschusses zur Wahl einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates

Der Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses Wagner verliest den folgenden Abschlussbericht (Anlage 1).

Der Wahlvorbereitungsausschuss zur Wahl der hauptamtlichen Ersten Stadträtin / des hauptamtlichen Ersten Stadtrats hat sich am 20.11.2023 konstituiert.

Folgende Stadtverordnete gehören dem Ausschuss an:

- als Vertreter der CDU-Fraktion: Philipp Götz, Axel Pabst, Bernd Wagner
- als Vertreter der SPD-Fraktion: Ulrich Hausner
- als Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Gudrun Friedrich, Thomas Zebunke
- als Vertreter der FW Fraktion: Matthias Ertl
- als Vertreter der FDP-Fraktion: Sabine Fuchs
- als Vertreterin der Die Linke-Fraktion: Bernd Baier

Der Ausschuss hat dreimal getagt und seine Arbeit am 29.01.2024 bis auf weiteres abgeschlossen.

In der 1. Sitzung des Ausschusses am 20.11.2023 wurde Mitglied Bernd Wagner per Akklamation einstimmig zum Vorsitzenden, Mitglied Thomas Zebunke per Akklamation einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses gewählt. Als Schriftführer (w/m) wurden Sabrina Allemann, Sebastian Dein und Joachim Böhmert per Akklamation einstimmig vom Ausschuss gewählt. Es wurde der Text der Stellenausschreibung beraten und einstimmig verabschiedet. Der Text der Stellenausschreibung ist diesem Bericht als Anlage beigelegt. Die Veröffentlichungsmedien der Ausschreibung und der Bewerbungszeitraum wurden einstimmig festgelegt. Anschließend wurde die Zeitplanung für das weitere Verfahren einvernehmlich festgelegt. Entsprechend dem Beschluss vom 20.11.2023 erfolgte die Veröffentlichung der Stellenausschreibung am 08.12.2023 in der Wetterauer Zeitung, auf der Internet-Plattform www.interamt.de und auf der städtischen Homepage. Die Bewerbungsfrist endete am 07.01.2024.

In der 2. Sitzung am 15.01.2024 wurden die eingegangenen Bewerbungsumschläge geöffnet, den Bewerbern wurde eine Nummerierung nach Eingangsdatum zugeteilt. Auf die Stellenausschreibung sind 7 Bewerbungen eingegangen.

Bei den Bewerbern handelt es sich um:

1. Dr. Gilan Tober

2. Claus Kaaden
3. Robert Siedler
4. Timur Fidanverdi
5. Patrick Sebastian Otterbach
6. Gregor Völker
7. Elif Kahnert

Im Anschluss wurden die Bewerbungen von jedem Ausschussmitglied gesichtet und mit Bezug auf das Anforderungsprofil der Stellenausschreibung bewertet. Danach wurde einstimmig beschlossen, zwei Bewerber (w/m) zu einem Vorstellungsgespräch in den Ausschuss einzuladen. Bei diesen Bewerbern handelt es sich um folgende Kandidaten:

1. Elif Kahnert
2. Dr. Gilan Tober

Diese zwei Bewerber (w/m) haben seitens des Ausschusses eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch übersendet bekommen.

In der 3. Sitzung am 29.01.2024 hat Frau Elif Kahnert sich und ihre Ziele vorgestellt und die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Herr Dr. Gilan Tober hatte seine Bewerbung per E-Mail zurückgezogen. Nach ausführlicher Aussprache erfolgte die Abstimmung über eine Wahlempfehlung, diese wurde mehrheitlich abgelehnt. Daher hat der Wahlvorbereitungsausschuss entschieden, keine wertende Abstimmungsempfehlung abzugeben, sondern es der Stadtverordnetenversammlung zu überlassen, die Entscheidung selbst zu treffen.

Werden am Wahltag in der Stadtverordnetenversammlung neue Bewerber vorgeschlagen, wird der Wahlvorbereitungsausschuss zusammentreten und beraten, ob er sein Votum konkretisieren wird. Der Ausschuss dankt allen Bewerbern, dass sie sich zur Wahl gestellt haben.

Der Ausschussvorsitzende Wagner dankt zum Abschluss Herrn Sebastian Dein, der den Ausschuss seitens der Verwaltung begleitet hat.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender fragt nach Bewerbungsvorschlägen.

Mitglied Dr. Rack schlägt seitens der SPD-Fraktion die parteiunabhängige Christine Diegel als Kandidatin vor. Sie hatte sich allen Fraktionen vorgestellt. Er stellt ihren beruflichen Werdegang, zuletzt Referentin im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlicher Raum des Landes Hessen und zuvor Amtsleiterin der Kreisstadt Friedberg (Hessen) kurz vor, verweist auf den Pressebericht in der Wetterauer Zeitung und empfiehlt sie als für das Amt hervorragend geeignet.

Seitens der CDU-Fraktion schlägt Mitglied Bietz den Fraktionsvorsitzenden Patrick Stoll vor. Er empfiehlt ihn als langjährigen kommunalpolitischen Mandatsträger und aufgrund seiner juristischen Tätigkeit.

Mitglied Fenske schlägt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Mehmet Turan vor. Der Steuerberater sei als Kandidat gut geeignet und auch durch seine kommunalpolitische Erfahrung in Friedberg gut vernetzt.

Weitere Vorschläge ergehen auch auf Nachfrage nicht.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender bittet den Wahlvorbereitungsausschuss erneut zusammenzutreten und über die drei Kandidaten zu beraten.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 18:45 Uhr bis 18:55 Uhr.

Der Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses Wagner teilt anschließend das Ergebnis der Beratung mit:

Der Wahlvorbereitungsausschuss hat die Eignung aller Kandidaten festgestellt und hat entschieden, kein wertendes Votum abzugeben, sondern es der Stadtverordnetenversammlung zu überlassen, die Entscheidung selbst zu treffen.

4.

Wahl einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates

Den Stadtverordneten liegt die Finale Stellenanzeige, veröffentlicht in der Wetterauer Zeitung, vor. (Anlage 2)

Die Wahl wird gemäß § 55 (5) HGO als geheime Wahl durchgeführt.

Als Wahlhelfer werden benannt:

CDU-Fraktion:	Axel Pabst
SPD-Fraktion:	Erich Wagner
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Dr. Saltzwedel
FDP-Fraktion:	Sabine Fuchs
FW/UWG-Fraktion:	Timo Haizmann
Fraktion Die Linke.:	Sven Weiberg

Nach der Wahl verkündet Stadtverordnetenvorsteher Hollender das Ergebnis:

44 Stimmen, davon 42 gültige Stimmen, 2 ungültige Stimmen

Wahlvorschlag:	Patrick Stoll	15 Stimmen
	Mehmet Turan	12 Stimmen
	Christine Diegel	15 Stimmen

Die Wahlniederschrift des 1. Wahlgang ist der Originalniederschrift beigelegt. (Anlage 3)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

(Sitzungsunterbrechung: 19:10 Uhr bis 19:20 Uhr)

Im Anschluss wird der 2. Wahlgang als geheime Wahl zwischen den beiden zur Wahl stehenden Bewerbern Patrick Stoll und Christine Diegel durchgeführt.

Nach dem 2. Wahlgang verkündet Stadtverordnetenvorsteher Hollender das Ergebnis:

44 gültige Stimmen, davon 2 Nein-Stimmen

Wahlvorschlag:	Patrick Stoll	16 Stimmen
	Christine Diegel	26 Stimmen

Die Wahlniederschrift des 2. Wahlgangs ist der Originalniederschrift beigelegt. (Anlage 4)

Auf Befragen nimmt Frau Christine Diegel die Wahl zur hauptamtlichen Ersten Stadträtin an und nimmt die Glückwünsche des Stadtverordnetenvorstehers entgegen. Sie bedankt sich für die Unterstützung, das Vertrauen und für den fairen Wahlkampf.

beschlossen

5.

Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

In der Verbandskammer des Regionalverbands FrankfurtRheinMain ist ein Sitz der Stadt Friedberg (Hessen) neu zu besetzen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender bittet um Wahlvorschläge.

Seitens der SPD-Fraktion wird **Herr Bürgermeister Kjetil Dahlhaus** vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge ergehen auch auf Nachfrage nicht.

Auf Nachfrage wird eine geheime Wahl nicht gewünscht; somit lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender per Akklamation über den Wahlvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Für die Verbandskammer des Regionalverbands FrankfurtRheinMain wird Bürgermeister Kjetil Dahlhaus als Vertreter der Stadt Friedberg (Hessen) gewählt.

Auf Befragen von Stadtverordnetenvorsteher Hollender nimmt Herr Kjetil Dahlhaus die Wahl an.

Somit ist Herr Kjetil Dahlhaus zum Vertreter der Kreisstadt Friedberg (Hessen) für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

6.

21-26/1029

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2024;
hier: Gestaltungssatzung**

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung ergriffen, um die Bestimmungen der Gestaltungssatzung im Bereich der Altstadt durchzusetzen?
2. In wie vielen Fällen gab es Interventionen, um der Gestaltungssatzung Wirkung zu verleihen?
3. Gegen welche Art von Verstößen gegen die Gestaltungssatzung wurden Maßnahmen eingeleitet (z.B. Größe von Werbeschildern, unzulässige Schaufenster, etc.)
4. Gab es Fälle, in denen auf Maßnahmen zur Durchsetzung der Gestaltungssatzung aus Kulanz oder begründeten Interessenkonflikten verzichtet wurde, insbesondere während der Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie?
5. Falls Frage 4 bejaht wird: Ist sichergestellt, dass aufgrund begründeter Abweichung die Satzung weiterhin rechtssicher verfolgt werden kann?

Wie beurteilt der Magistrat den Erfolg der vor knapp sechs Jahren verabschiedeten Gestaltungssatzung?

Die Beantwortung der Anfrage liegt der Niederschrift als Anlage bei. (Anlage 5)

Antwort zu DS-Nr. 21-26/1029 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Betreff: Gestaltungssatzung

1. *Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung ergriffen, um die Bestimmungen der Gestaltungssatzung im Bereich der Altstadt durchzusetzen?*

Mit Inkrafttreten der Satzung wurden Bauanträge in deren Geltungsbereich entsprechend geprüft; die Bauberatung angepasst.

Da es dennoch zur Installation von nicht satzungskonformen Werbeanlagen kam, wurden die Grundstückseigentümer ca. 1 Jahr nach Rechtskraft angeschrieben und auf deren Existenz hingewiesen.

Weitere Maßnahmen sind z.T. über Aufforderungen und Anhörungen direkt von der Abteilung Stadtplanung oder durch die Baukontrolle des Wetteraukreises ausgelöst und verfolgt worden – auch gerichtlich. Im Vorfeld dazu fanden oft z.T. zeitintensive Begehungen/ Ortstermine statt.

Weiterhin hat die Wirtschaftsförderung der Stadt bei ihren Antrittsbesuchen und Terminen bei Bedarf auf die Satzung hingewiesen.

2. *In wie vielen Fällen gab es Interventionen, um der Gestaltungssatzung Wirkung zu verleihen?*
3. *Gegen welche Art von Verstößen gegen die Gestaltungssatzung wurden Maßnahmen eingeleitet (z.B. Größe von Werbeschildern, unzulässige Schaufenster, etc.)*

Diese Fragen können nicht beantwortet werden, da die Maßnahmen der Stadtverwaltung nicht gesammelt an einer Stelle erfasst, sondern einzelfallabhängig in den entsprechenden Bauakten (Grundstücksakten) manuell abgelegt, wurden. Hinzu kommt, dass weitgreifende Personalveränderungen im Team der Stadtplanung/Bauordnung und die hohe Bearbeitungsdauer einer Bauaktenrecherche eine Rekonstruktion der Interventionen schwierig machen.

Aus den Erfahrungen des aktuellen Teams wurden Verstöße z.B. bei Folienbeklebungen, Größe von Werbeanlagen, „Werbekästen“ oder Klimageräten als Verstöße geahndet.

4. *Gab es Fälle, in denen auf Maßnahmen zur Durchsetzung der Gestaltungssatzung aus Kulanz oder begründeten Interessenkonflikten verzichtet wurde, insbesondere während der Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie?*

Nein.

5. *Falls Frage 4 bejaht wird: ist sichergestellt, dass aufgrund begründeter Abweichung die Satzung weiterhin rechtssicher verfolgt werden kann.*

–

Ergänzung zur Gestaltungssatzung:

Derzeit überarbeitet die Abteilung Stadtplanung die Gestaltungssatzung auf Grund von Erfahrungswerten, u.a. von Bauberatung und Genehmigungsprozessen.

beantwortet

Mitglied Mewes widerspricht der vorgelegten Stellungnahme und bittet um konsequentere Maßnahmen seitens der Verwaltung bei nicht satzungskonformen unzulässigen Plakatierungen. Als Beispiel nennt er ein Gebäude in der Usagasse vor dem Salzhaus, bei dem Fenster zu 80 Prozent überklebt wurden.

7.	21-26/1044	Antrag der FDP-Fraktion vom 20.02.2024; hier: Sichere Zuflucht in kritischen Situationen - Notinseln für Kinder im öffentlichen Raum
----	------------	---

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, eine kostenfreie Partnerschaft der Stadt Friedberg (Hessen) beim Projekt "Notinsel" der Jugendschutzstiftung "Hänsel und Gretel" zu initiieren, Zufluchtsorte für Kinder in Gebäuden der öffentlichen Verwaltung zu schaffen und bei Friedberger Gewerbetreibenden dafür zu werben, ebenfalls entsprechende Anlaufstellen einzurichten. Soweit für eine entsprechende Partnerschaft wider Erwarten Kosten anfallen sollten, entscheidet der Magistrat in eigenem Ermessen darüber, ob eine solche Partnerschaft eingegangen wird.

Mitglied Dr. Schmidt stellt den Antrag vor und erläutert ihn.

Mitglied Schremmer schlägt die Beratung im Ausschuss vor und beantragt den Verweis in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den **Verweis in den Ausschuss JSSSK** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

8.	21-26/1047	Antrag der Fraktion FW/UWG vom 21.02.2024; hier: Projektsteuerung
----	------------	--

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Stelle für Projektsteuerung w/m/d zu schaffen, im Haushalt 2025 aufzunehmen und zeitnah zu besetzen.

Mitglied Durchdewald stellt den Antrag vor und erläutert ihn.

Bürgermeister Dahlhaus nimmt zum Antrag Stellung und teilt mit, dass eine solche übergeordnete Projektstelle die falschen Signale an die Leitungsebenen in den Ämtern senden würde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien durchaus in der Lage, die großen anstehenden Projekte zu steuern. Zudem würde eine zusätzliche Entscheidungsebene auch mehr Abstimmungen und mehr Bürokratie mit sich bringen.

Mitglied Weiberg beantragt zur weiteren Beratung den Verweis in den Ausschuss für Stadtentwicklung und in den Haupt- und Finanzausschuss.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den **Verweis in den Ausschuss für Stadtentwicklung und in den Haupt- und Finanzausschuss** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

Teil A

9.	21-26/0974	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2023; hier: Fahrtkostenzuschuss Entroncamento
----	------------	--

Antragstext:

Für Fahrten nach Entroncamento bekommen Jugendliche im Alter bis 25 Jahre einen Fahrtkostenzuschuss von 100 Euro.

Nach den Vorberatungen im Ausschuss JSSSK am 06.02.2024 und im Ausschuss HuF am 21.02.2024 liegen zum gemeinsamen Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen folgende Änderungsbeschlüsse vor (siehe Anlagen):

Beschlussentwurf in Abänderung nach JSSSK:

Für Fahrten **in die Partnerstädte** bekommen Jugendliche im Alter bis **21** Jahre einen Fahrtkostenzuschuss von **120** Euro.

Beschlussentwurf in Abänderung nach HuF:

Für Fahrten **in die Partnerstädte** bekommen **Schüler, Auszubildende, Studenten, FSJler und vergleichbare bis einschließlich 25 Jahre auf Vorlage entsprechender Nachweise** einen Fahrtkostenzuschuss von **120** Euro.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Beschlussentwurf des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Beschluss:

Für Fahrten **in die Partnerstädte** bekommen **Schüler, Auszubildende, Studenten, FSJler und vergleichbare bis einschließlich 25 Jahre auf Vorlage entsprechender Nachweise** einen Fahrtkostenzuschuss von **120** Euro.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

10.	21-26/0983	Antrag der FDP-Fraktion vom 28.11.2023; hier: Friedberg modern für nah und fern
-----	------------	--

Nach den Vorberatungen im Ausschuss EWuV am 07.02.2024 und im Ausschuss HuF am 21.02.2024 mit einstimmiger Beschlussfassung lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, zur Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung der Stadt digitale Angebote zu erarbeiten, mit denen Friedbergerinnen und Friedberger sowie Menschen von außerhalb in geeigneter Weise über Friedberg informiert werden können. Dazu können z.B. gehören

- (i) die Bewerbung von kulturellen, sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen,
- (ii) der Hinweis auf Öffnungszeiten, Sonderaktionen und Internetauftritte ansässiger Gewerbetreibender,
- (iii) die Einbindung regionaler Gutscheinsysteme wie der „Friedberg Zehner“,
- (iv) ein Parkleitsystem in Echtzeit sowie ggf. die Funktionen der App „traffic-pilot“ bzw. vergleichbarer Dienste,
- (v) Informationen zu öffentlichen Verkehrsmitteln,
- (vi) eine Möglichkeit zum Taxi- oder Notruf sowie

kurzfristige Benachrichtigungen über Not- bzw. besondere Verkehrslagen. Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass Friedberger Adressen in geeigneter Weise auf populären Internet-basierten Recherchesystemen (z.B. Google, Tripadvisor, etc.) vertreten sein können, um Einheimischen und auswärtigen Besuchern auf verschiedenen Kanälen effizient hilfreiche Informationen anbieten und ihren Aufenthalt in Friedberg angenehm gestalten zu können.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 35 Nein 3 Enthaltung 4

11.	21-26/1007	Wahl der/des stellvertretenden Vertreterin/Vertreters der Stadt Friedberg (Hessen) für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen in der Wahlperiode 2021 – 2026
------------	-------------------	---

Beschluss:

Für die Wahlperiode 2021 – 2026 der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen wird als stellvertretender Vertreter der Stadt Friedberg (Hessen) Herr Marco Cacalano gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 1

12.	21-26/1026	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern; hier: Ortsgericht Friedberg III - Dorheim; hier: Vorschlag für die Wahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers
------------	-------------------	--

Beschluss:

Herr Wolfgang König wird als stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Friedberg III – Dorheim gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 2

Bebauungsplan Nr. 87 "Erweiterung THM", Friedberg Kernstadt

hier:

13. 21-26/0910/1
- A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 (2) BauGB
 - B) Satzungsbeschluss gem § 10 (1) BauGB
 - C) Bekanntmachung und Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB

Bezug:

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2013, DS-Nr. 11-16/0622

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.10.2023, DS-Nr. 21-26/0910

In der Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung am 20.02.2024 mit einstimmiger Beschlussfassung in Abänderung wies Ausschussvorsitzender Pabst auf einen formellen Fehler in der Beschlussvorlage hin. Die fälschlich mit *Anlage 1* bezeichnete Anlage unter Punkt A) Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) sowie 4 (2) BauGB, wird durch die Bezeichnung **Anlage 6** ersetzt.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt das Ergebnis der Vorberatung mit. Nachdem keine Wortmeldungen folgen, lässt er über den Beschlussentwurf A.) bis D). des Ausschusses für Stadtentwicklung einzeln abstimmen.

Beschluss:

A. Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) sowie 4 (2) BauGB

Die in der **Anlage 6** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen und förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) und 3 (2) sowie 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen werden nach ausführlicher Darstellung und Beratung zur Kenntnis genommen und somit als Abwägung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **in Abänderung** beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

B. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wird gem. § 10 (1) BauGB in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen und die Begründung sowie die Fachgutachten hierzu gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

C. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit ortsüblicher Bekanntmachung tritt dieser somit in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

Somit ist der Bebauungsplan Nr. 87 "Erweiterung THM", Friedberg Kernstadt in Abänderung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

14.	21-26/0935	Bebauungsplan Nr. 95 „Nachverdichtung am Kindergarten 4-10“, Friedberg, Kernstadt hier: A) Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und (2) sowie 4 (1) und (2) BauGB B) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB C) Bekanntmachung und Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.2021, DS-Nr. 16-21/1756 Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.02.2019, DS-Nr. 16-21/0972
-----	------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt das Ergebnis der Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung am 08.02.2024 mit. Nachdem keine Wortmeldungen folgen, lässt er über den Beschlussentwurf abstimmen.

Beschluss:

A. Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und (2) sowie 4 (1) und (2) BauGB

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) und (2) sowie 4 (1) und (2) Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen werden nach ausführlicher Darstellung und Beratung zur Kenntnis genommen und somit als Abwägung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wird gem. § 10 (1) BauGB in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen und die Begründung sowie die Fachgutachten hierzu gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

B. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit ortsüblicher Bekanntmachung tritt dieser somit in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

Somit ist der Bebauungsplan Nr. 95 „Nachverdichtung am Kindergarten 4-10“, Friedberg, Kernstadt einstimmig beschlossen.

15.	21-26/1012	Bebauungsplan Nr. 99 "Sondergebiet Bioenergie und Landwirtschaft"
		hier: 1. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB
		2. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
		Bezug zur Vorlage DS-Nr. 21-26/0311 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 99
		DS-Nr. 21-26/0847 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und TöB

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt das Ergebnis der Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung am 08.02.2024 mit. Nachdem keine Wortmeldungen folgen, lässt er über den Beschlussentwurf abstimmen.

Beschluss:

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 „Sondergebiet Bioenergie und Landwirtschaft“, einschließlich textlichen Festsetzungen und Begründung zum Bebauungsplan und dem Immissionsschutzrechtlichen Gutachten (Stand 31.08.2023), sowie zwei Beiplänen zum ökologischen Ausgleich, wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

16.	21-26/1019	Bebauungsplan Nr. 12 „Stadtsanierung, Teil 1, Kaiserstraße / Färbergasse, 2. Änderung“, Friedberg, Kernstadt hier: A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 (2) BauGB B) Abschluss eines Durchführungsvertrages C) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB D) Bekanntmachung und Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.02.2022, DS-Nr. 21-26/0310 Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2023, DS-Nr. 21-26/0875
-----	------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt das Ergebnis der Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung am 20.02.2024 mit. Nachdem keine Wortmeldungen folgen, lässt er über den Beschlussentwurf abstimmen.

Beschluss:

- A. Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) sowie 4 (2) BauGB**
Die in der Anlage 08 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) sowie 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen werden nach ausführlicher Darstellung und Beratung zur Kenntnis genommen und somit als Abwägung beschlossen.
- B. Abschluss eines Durchführungsvertrages**
Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird vor der Herstellung der Rechtskraft des Bebauungsplanes zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Friedberg geschlossen.
- C. Satzungsbeschluss**
Der Bebauungsplan wird gem. § 10 (1) BauGB in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen und die Begründung sowie die Fachgutachten hierzu gebilligt.
- D. Bekanntmachung und Inkrafttreten**
Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt dieser somit in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 33 Nein 1 Enthaltung 8

17.	21-26/1000	Beschluss über den von der Revision geprüften Jahresabschluss 2016 und Entlastung
-----	------------	--

Beschluss:

Gemäß § 114 HGO wird der vom Revisionsamt des Wetteraukreises geprüfte Jahresabschluss 2016 beschlossen und zugleich der Magistrat entlastet.

(Mitglied Fenske nimmt an dem Tagesordnungspunkt und an der Abstimmung nicht teil.)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

18. 21-26/1031 Liquiditätsbericht 2023

Mitteilungstext:

Der Liquiditätsbericht 2023 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

Teil B

19.

Satzung über die Gestaltung, Begrünung und Bepflanzung von nicht überbauten Flächen bebauter Grundstücke in Friedberg (Vorgartensatzung)

Zur Beschlussvorlage 21-26/0825 liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor. (Anlage 10)

19.1. 21-26/0825/1 Antrag der FDP-Fraktion vom 27.02.2024; hier: Änderungsantrag zur DS-Nr. 21-26/0825 Vorgartensatzung

Mitglied Fuchs stellt den Änderungsantrag vor und erläutert ihn.

Bürgermeister Dahlhaus nimmt Stellung und teilt mit, dass der Änderungsantrag aus Verwaltungssicht fachlich und rechtlich nicht vertretbar sei.

An der Beratung beteiligen sich mit Wortmeldungen die Mitglieder Durchdewald, Friedrich, Pabst, Dr. Schmidt und Dr. Saltzwedel.

Mitglied Durchdewald beantragt aufgrund von weiterem Beratungsbedarf den Rückverweis in den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Mitglied Friedrich widerspricht mit der Begründung, dass lange und ausreichend Gelegenheit zur Beratung bestand und dass ein Beschlussentwurf des Ausschusses für Stadtentwicklung mit 7 Ja-Stimmen, ohne jegliche Gegenstimmen mit 2 Enthaltungen vorliegt.

Mitglied Pabst regt an, generell für Änderungsanträge die Beratungsmöglichkeit in den Ausschüssen zu nutzen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den **Verweis in den Ausschuss für Stadtentwicklung** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 7 Nein 34 Enthaltung 0

Sodann lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt
Ja 0 Nein 37 Enthaltung 4

19.2.	21-26/0825	Satzung über die Gestaltung, Begrünung und Bepflanzung von nicht überbauten Flächen bebauter Grundstücke in Friedberg (Vorgartensatzung)
-------	------------	---

Nach der Ablehnung des Änderungsantrages teilt Stadtverordnetenvorsteher Hollender das Ergebnis der Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung am 08.02.2024 mit und verliest den Änderungsbeschluss (Anlage 10).

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, lässt er über die Verwaltungsvorlage mit Ergänzungen (Anlage 11) abstimmen.

Beschluss:

- 1) Dem vorliegenden Satzungsentwurf mit Stand vom **02.02.2024** wird unter Berücksichtigung der genannten fünf Änderungen zugestimmt:

1. §2 (1): „Die Vorgärten sind **mit einer vorwiegend heimischen und standortgerechten** Bepflanzung gärtnerisch anzulegen, flächig zu begrünen und zu unterhalten.“
2. §2 (2): Ergänzung des Absatzes durch folgenden Zusatz: **„Wasserundurchlässige oder nicht biologisch abbaubare Folien oder Vliese sind auch ansonsten nicht zulässig.“**
3. §4 (2): „Klimageräte und Wärmepumpen sind im Vorgartenbereich **baulich oder in Grünstrukturen einzufassen, so dass die Geräte nicht aus dem öffentlichen Straßenraum wahrgenommen werden.**“
4. §5 (2) c.: Die Änderung von §4 (2) hat zur Folge, dass §5 (2) c. entfällt.
5. Aufnahme einer Präambel mit folgendem Wortlaut:

„Die Bestimmungen dieser Satzung dienen dem Ziel, den Grundwasser- sowie Insektenschutz zu fördern und zugleich den Boden vor Plastikmüll und dessen Freisetzung sowie vor Versiegelung zu bewahren. Sie stellen somit auch im Hinblick auf die Themen des Klimaschutzes ein wichtiges städtebauliches Anliegen dar, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und eine Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen ist.“

- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Herstellung der Rechtskraft einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in Abänderung beschlossen
Ja 33 Nein 4 Enthaltung 4

20. Verschiedenes/Mündliche Anfragen

**20.1. Verschiedenes/Mündliche Anfragen;
hier: Zeitpunkt der Aktion "Sauberhaftes Friedberg"**

Mitglied Dr. Saltzwedel fragt, wie bei der Aktion „Sauberhaftes Friedberg“ im März sichergestellt wird, dass dabei die Tierwelt nicht gestört und Nester nicht zerstört werden. Diese Frage sei auch in Ortsbeirats- und Ausschusssitzungen thematisiert worden. Er bezieht sich auf die Festlegung im Bundesnaturschutzgesetz, Paragraph 39, wonach es verboten ist, ab dem 1. März Hecken zu schneiden:

"Es ist verboten, (...) Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen."

Erste Stadträtin Götz teilt mit, dass es grundsätzlich nicht unzulässig sei, zu diesem Zeitpunkt eine Reinigungsaktion durchzuführen. Die Terminierung sei abhängig von diversen Faktoren. Ziel sei aber, die Aktion künftig in den Februar zu legen.

**20.2. Verschiedenes/Mündliche Anfragen;
hier: Städtische Pressemitteilungen**

Mitglied Dr. Saltzwedel dankt dem neuen Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Bürgermeister Dahlhaus für die Form der Berichterstattung in den städtischen Pressemitteilungen. Dass in der Darstellung auch die nächste organisatorische Mitarbeiterebene auf Fotos präsentiert wird, sei ein guter Stil, der weitergeführt werden solle.

**20.3. Verschiedenes/Mündliche Anfragen;
hier: Deklaration von Radwegen**

Mitglied Haizmann fragt, warum ehemals getrennte Fuß- und Radwege zu gemeinsamen Geh- und Radwegen deklariert werden und ob dies eine neue Methode sei, den Radwegeausbau zu fördern.

Bürgermeister Dahlhaus und Erste Stadträtin Götz sagen zu, dies von der Verwaltung prüfen zu lassen.

**21. Ehrung von Personen gemäß der Satzung der Stadt Friedberg (Hessen)
über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten**

Gemäß der Satzung der Stadt Friedberg (Hessen) über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten mit eingearbeitetem 1. Nachtrag vom 05.04.2005 entscheidet die Stadtverordnetenversammlung gem. § 6 (2) in nichtöffentlicher Sitzung ohne Aussprache.

(20:17 Uhr Ausschluss der Öffentlichkeit.)

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 20:20 Uhr gibt Stadtverordnetenvorsteher Hollender bekannt, dass alle Ehrungen einstimmig beschlossen wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Sitzung mit Dank an die Anwesenden.

gez.: Hollender
(Vorsitzender)

gez.: Kammer
(Schriftführerin)